

Gemeinderatswahlen für die Amtsdauer 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

Gestützt auf

- Art. 9, Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie das in Art. 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Flüelen am 10. Juni 2024 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahlen vom 22. September 2024,

ist ein Wahlvorschlag "Pro Flüelen" mit insgesamt 5 Nominationen eingegangen. Pro Sitz ist je eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgeschlagen worden. Es sind keine zusätzlichen Nominationen erfolgt.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind,

hat der Gemeinderat mit Datum 22. August 2024 beschlossen:

- 1. Gestützt auf Art. 18k WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

Gemeindepräsident Andreas Feubli, Kirchstrasse 10

**Mitglieder Tania Forrer, Dorfstrasse 25
 Heinz Gerig, Obermattli 4
 Karl Schilter, Dorfstrasse 6
 Andreas Wipfli, Aschoren 1**

- 2. Durch diese stille Wahl erübrigt sich die Urnenabstimmung. Die auf den 22. September 2024 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Gemeinderats findet deshalb nicht statt.**
- 3. Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten am 23. August 2024.**
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.**

Flüelen, 23. August 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Andreas Feubli Rico Vanoli